

Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nieb/000134 vom 19.10.2015 Amt / Abteilung: Steuern und Abgaben
Bezeichnung der Vorlage: Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabensatzung	Genehmigungsvermerk vom: 20.10.2015 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Feddersen

Sachdarstellung mit Begründung:

Mit Hilfe eines vom Amt Föhr-Amrum beauftragten externen Gutachters sind turnusmäßig für die Gemeinden des Amtsbereiches die Betriebsartentabellen zu den Tourismusabgabensatzungen aktualisiert und der konjunkturellen Entwicklung angepasst worden. Auch für die Gemeinde Nieblum ist deshalb eine komplett neue Betriebsartentabelle entstanden.

Im Unterschied zur jetzigen Tabelle sind die Bezeichnungen verschiedener Betriebsarten ergänzt oder geändert worden, einzelne Betriebsarten wurden einer neuen Betriebsarten-Gruppe zugewiesen, die jeweiligen Gewinnsätze wurden aktualisiert und auch die Vorteils-sätze als Bezug des Betriebes oder der abgabepflichtigen Tätigkeit zum Tourismus neu festgelegt.

Durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung vom 15.07.2014 (GVObI. Schl.-H. S. 129) ist unter anderem der Begriff „Fremdenverkehrsabgabe“ durch den Begriff „Tourismusabgabe“ ersetzt worden. Diese Umbenennung ist redaktionell nun ebenfalls in die gemeindliche Abgabensatzung eingearbeitet und übernommen worden.

Zudem ist eine neue Ergebnisrechnung mit einer Vorkalkulation für das Jahr 2016 angefertigt worden. Danach ist in der Gemeinde Nieblum eine beitragsfähige Kostenmasse in Höhe von rund 127.600 € aus Tourismusabgaben zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der neuen Betriebsartentabelle ergibt sich eine Summe aller Beitragseinheiten in Höhe von 1.821.000,07 €. Der Abgabensatz in der Tourismusabgabe sollte folglich von derzeit 4,2% auf 7,0% angehoben werden ($127.620 / 1.821.000,07 = 7,00$).

Beschlussempfehlung:

1. Das Beschlussorgan nimmt die dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Nieblum wird beschlossen.

Anlagen:

Entwurf Nachtragssatzung
Kalkulationsdaten